



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Stefan Engel

GZ: (OB) 6 66.63

Datum: 22. JUNI 2021

Radverkehr Chemnitzer Straße
AF1398/21

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Die Chemnitzer Straße im Stadtbezirk Plauen ist auch aus Sicht des Radverkehrs eine wichtige Verkehrsachse. Leider sind die derzeit vorhandenen „Radschutzstreifen“ und die für den Autoverkehr verbleibende Restfahrbahnbreite jeweils vergleichsweise schmal, sodass Radfahrer:innen immer wieder in zu geringem Abstand überholt werden. Anscheinend herrscht stellenweise die Auffassung, dass ein Überholvorgang immer rechtmäßig ist, sofern der Radverkehr durch eine Markierung separiert wird. Im Abschnitt Chemnitzer Straße/Nöthnitzer Str. bis zum Übergang Chemnitzer Straße/Coschützer Straße fehlen Radverkehrsanlagen sogar vollständig.“

Aufgrund der anliegenden Bebauung und des Straßenbaumbestands sind die räumlichen Gestaltungsmöglichkeiten zusätzlich stark begrenzt.

Die Chemnitzer Str. ist tagsüber stark befahren, Schulweg für mehrere Schulen (etwa Berufliches Schulzentrum oder Gymnasium Dresden-Plauen), Trasse für den Busverkehr der DVB Linie 62 und bildet zudem das Stadtteilzentrum Dresden-Plauens mit Einzelhandel Dienstleistungen und Gastronomie. Dieser Umstand führt neben dem hohen Verkehrsaufkommen aller Verkehrsarten auch zu einem erhöhten Aufkommen rechtswidrig haltender bzw. parkender Kraftfahrzeuge. Kurzum: Es ist bei wenig Platz und vielen Menschen sehr eng, unübersichtlich und es wird schnell gefahren. Auch im Rahmen der Bürgerbeteiligungsaktion „Respekt durch Rücksicht“ der Dresdner Polizei im Jahr 2019 wurden die oben genannten (Rad-)Verkehrsprobleme auf der Chemnitzer Str. vielfach gemeldet (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/smi/beteiligung/themen/1015188>. auf der interaktiven Karte muss „Chemnitzer Str., Dresden eingegeben werden).“

Da mich zu der Thematik immer wieder Bürger:innen ansprechen, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Radverkehrssicherheit auf der Chemnitzer Straße ein? Liegen der Stadtverwaltung Erkenntnisse über besondere Unfallhäufungen oder eine größere Zahl an erfassten Verkehrsverstößen vor?“**

Durch die Polizei wurde im Zuge der Chemnitzer Straße nur der Knotenpunkt Chemnitzer Straße/ Würzburger Straße als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Eine Auffälligkeit von Unfällen unter Beteiligung Rad Fahrender zeigt sich jedoch nicht.

Zu der Zahl an Verkehrsverstößen liegt der Stadtverwaltung Dreseen keine Information vor.

- 2. „Wurde zu Erhöhung der Verkehrssicherheit, zur Reduktion des Verkehrslärms und zur Reduzierung der Zahl der Überholvorgänge eine Tempo 30-Beschränkung geprüft?“**

Nein, die Reduzierung der maximal zulässigen Höchstgeschwindigkeit wurde bisher nicht geprüft. Die Anfrage wird zum Anlass genommen, die Anordnung eines Tempo 30-Gebots unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse auf der Chemnitzer Straße für alle Verkehrsteilnehmer zu prüfen.

- 3. „Wäre aus Sicht der Stadtverwaltung die Nutzung des neuen Verkehrszeichens Nr. 277.1 (Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen) auf der Chemnitzer Straße sinnvoll?“**

Mit dem Erlass des Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit vom 16. September 2020, der bis zum Inkrafttreten der sich in Abstimmung befindenden Änderung der VwV-StVO gilt, ist die Anordnung des Verkehrszeichens 277.1 (StVO) – Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Der Einsatz des Verkehrszeichens Z 277.1 StVO ist insbesondere angezeigt, wenn aufgrund der örtlichen Gegebenheiten – beispielsweise aufgrund von Engstellen, Steigungen oder einer regelmäßig nur schwer zu überblickenden Verkehrslage – ein sicherer Überholvorgang nicht gewährleistet werden kann. Die Anordnung kommt nur in Betracht, wenn die besondere Gefährlichkeit des Überholens in den genannten Fällen nicht ohne weiteres erkennbar ist und ein Verweis auf die allgemeinen Regelungen der Straßenverkehrsordnung nicht ausreichend ist. Vorgenannte Gründe sind im Fall der Chemnitzer Straße nicht gegeben, sodass die Voraussetzungen für die Anordnung des Verkehrszeichens Z 277.1 StVO nicht vorliegen.

4. „Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, um die Verkehrssicherheit für den Radverkehr auf der Chemnitzer Straße zu erhöhen?“

Aktuell sind keine Maßnahmen auf der Chemnitzer Straße geplant.

5. „Wie ist der Sachstand bei den Planungen für eine Radvorrangroute durch die parallel verlaufenden Straßen Hohe Straße und Zwickauer Straße?“

Für die Hohe Straße ist geplant, spätestens in der zweiten Jahreshälfte 2021 entsprechende Planungsaufträge zur möglichen Einrichtung einer Fahrradstraße als Radvorrangroute auszulösen. Neben der straßenräumlichen Planung sind vor allem intensive Betrachtungen zum Umgang mit dem ruhenden Verkehr sowie mit dem Anlieger- und Erschließungsverkehr im Gebiet notwendig. Für den Knotenpunkt Hohe Straße/Nürnberger Straße wird derzeit im Vorgriff auf die Untersuchungen zur Hohen Straße die Möglichkeit der Einrichtung einer Lichtsignalanlage im Bestand geprüft. Zur möglichen Anbindung der Hohen Straße im Norden laufen derzeit Planungen für den Bereich Budapester Straße/Schweizer Straße/Wielandstraße.

Eine Radvorrangroute entlang der Zwickauer Straße wird gegenwärtig nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert